

- Landrat -
- -

Nienburg, 31. März 2020

1. Vermerk:

Eilentscheidung des Landrates gem. § 89 S. 2 NKomVG

Es wird folgender Beschluss gefasst:

1. Der Landkreis Nienburg/Weser beteiligt sich an einer Bestellung der Firma Göbber aus Eystrup, mit der für den Landkreis 80.000 Stück zu jeweils 0,60 € zzgl. MwSt. Atemschutzmasken (OP-Masken) bestellt werden sollen. Hierfür werden 60.000 Euro außerplanmäßig bereitgestellt.
2. Der Landkreis Nienburg bestellt über die Firma Avanto VR Solutions GmbH 20.000 KN 95 (FFP2) Atemschutzmasken zu jeweils 3,39 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer. Hierfür werden 85.000 Euro außerplanmäßig bereitgestellt.
3. Die Mittel für die außerplanmäßigen Aufwendungen werden über die allgemeine Deckungsreserve zur Verfügung gestellt.

Begründung:

Zu 1.:

Mit Telefonat vom 26.03.2020 wurde durch Herrn Michael Berghorn, Geschäftsführer der Firma Göbber aus Eystrup, Herrn Landrat Kohlmeier eine Zahl von insgesamt bis zu 4,5 Mio. Atemschutzmasken für den OP-Bereich zur Mitbestellung über die Firma Göbber angeboten. Das Angebot wurde daraufhin im Pandemie-Stab des Landkreises erörtert. Im Ergebnis wurde im Anschluss an die Beratung im Pandemiestab gemeinsam mit Herrn Clausing, dem Vertreter der Helios Klinik Nienburg/Weser festgelegt, dass ein Gesamtbedarf von bis zu 4,5 Mio. Stück hier im Landkreis für Rettungsdienste, Pflegeeinrichtungen und Krankenhäuser jederzeit gebraucht werden kann. Für den Landkreis mit Pflegeeinrichtungen und Rettungsdiensten wurde ein Bedarf von 80.000 Stück berechnet. Herr Clausing erklärte, alle über der Zahl von 80.000 liegenden Masken abnehmen zu wollen.

Daraufhin wurde unter dem 27.03.2020 erneut Kontakt zur Firma Göbber bzw. Herrn Berghorn gesucht. Zu diesem Zeitpunkt war bereits laut Herrn Berghorn die Summe der verfügbaren Masken von 4,5 Mio. auf insgesamt noch 1 Mio. verfügbare Masken reduziert. Vor diesem Hintergrund wurde daher

gem. § 89 Abs. 2 NKomVG gemeinsam mit dem stellv. Landrat Dr. Frank Schmädeke entschieden, die für den Erwerb von 80.000 Masken erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 60.000 € bereitzustellen. Eine Entscheidung durch die zuständigen Gremien des Landkreises wäre aufgrund der zeitlichen Knappheit nicht mehr möglich gewesen. Die Entscheidung der zuständigen Gremien wäre auch unter Zugrundelegung einer verkürzten Ladungsfrist auf 3 Tage gem. § 2 II 2 der Geschäftsordnung für den Kreistag nicht rechtzeitig erfolgt. Nach Aussage des Geschäftsführers der Helios Kliniken Nienburg/Weser sind die 3-lagigen OP-Schutzmasken mit einem Preis von 0,60 €/Stück auch im üblichen Kostenrahmen der von Helios ansonsten beschafften Masken einzuordnen. Die Einholung eines Beschlusses der Gremien des Landkreises hätte mit großer Wahrscheinlichkeit bedeutet, dass gar keine Masken mehr hätten beschafft werden können. Ein erheblicher Nachteil wäre, verbunden mit den Gesundheitsgefahren für die Bevölkerung des Landkreises Nienburg, also eingetreten.

Zu 2.:

Am 31.03.2020 wurde Kreisrat Hoffmann durch Herrn Robert-Jan Stüssel von der Firma Avanto VR Solutions GmbH aus Bremen kontaktiert. Herr Stüssel teilte mit, dass er die Telefonnummer des Landkreises Nienburg vom Landkreis Diepholz erhalten habe. Dort habe man gemeinsam bereits eine Beschaffung von KN 95 (FFP2) Masken angeschoben. Er biete folgende Beschaffung für den Landkreis an:

Atemschutzmaske KN 95 (FFP2)

Menge: ab 10.000 Stück

Preis: 3,39/Stück netto

Die Lieferung erfolge frei Haus und der Liefertermin sei in ca. 10 Tagen nach Auftragseingang.

Es werde keine Vorschusszahlung verlangt.

Kreisrat Hoffmann setzte sich daraufhin mit dem Fachdienst 175 in Verbindung, der für die Rettungsdienste und die eigene Ausstattung des Landkreises einen Bedarf von 10.500 Masken anmeldete. Für die Helios Kliniken erklärte Herr Clausen sofort einen Bedarf von 2000 Stück FFP2-Masken abnehmen zu wollen. Diese Zahl könne, wenn die Lieferung gut funktioniere, auch gerne noch deutlich höher gesetzt werden. Der Sachverhalt wurde daraufhin in der Pandemiestabsitzung am 01.04.2020 diskutiert. Es wurde festgelegt, zusätzlich zu dem bereits bezifferten Bedarf von 12.500 Masken weitere 7.500 beschaffen zu lassen. Die weiteren 7.500 FFP2-Masken sollen den bis jetzt schon gemeldeten Bedarf der Pflegeeinrichtungen im Landkreis zumindest teilweise decken können. Eine noch höhere Bestellung soll zunächst nicht durchgeführt werden, da dann nach Aussage von Herrn Stüssel zum einen die Vorfinanzierungsfähigkeit seiner Firma an Grenzen gerät. Zum anderen soll versucht werden, die Beschaffung auf mehrere Wege zu diversifizieren. Dies hätte den Vorteil, dass im

Fall des Ausfalls eines Lieferanten ggf. andere Lieferanten noch erhalten bleiben. Es wurde daher am 01.02.2020 gemeinsam von Landrat Kohlmeier und dem stellvertretenden Landrat Dr. Schmädeke beschlossen, 85.000,00 € für die Beschaffung von 20.000 FFP2-Masken bereitzustellen.

Auch hier war ein längeres Zuwarten nicht möglich. Die Entscheidung der zuständigen Gremien einzuholen hätte bedeutet, die Lieferfähigkeit der Masken zu gefährden oder wenigstens gravierend zu verzögern.

gez. Unterschrift

Detlev Kohlmeier
(Landrat)

gez. Unterschrift

Dr. Frank Schmädeke
(stellv. Landrat)